



Vorhaben: Erschließung Gewerbegebiet
Meiningen - Dreißigacker
Vorhabensträger: Stadt Meiningen
Landkreis: Meiningen

B E G R Ü N D U N G

Zum Teilbebauungsplan

VERKEHRSFLÄCHEN

(Anschlußstraße von B 19 und zum Rhönklinikum)

Stadt Meiningen
Meiningen, den 07.02.1991

.....

Aufgestellt: SRP Ingenieurbüro für Bauwesen GmbH
Walkmühlenweg 11
O-6100 Meiningen

Schneider-Reuter+Partner,
Ingenieurbüro für Bauwesen GmbH
Abt-Wolf-Str. 2
W-8729 Zeil am Main

1. Lage des Erschließungsgebietes

Die Stadt Meiningen beabsichtigt im Stadtteil Dreißigacker ein Gewerbe- bzw. Sondergebiet zu erschließen.

Als Standort sind Flächen südöstlich, südlich und westlich von Dreißigacker vorgesehen.

Auf diesen Flächen werden Gebiete für Gewerbe, für Wohnen und Freizeit entstehen. Weiterhin ist die Errichtung einer Klinik vorgesehen.

Das für diesen Zweck vorgesehene Gelände ist eine Hochebene, ca. 110 bis 150 Meter über Meiningen liegend. Das Gelände ist nur leicht bewegt, weist keine wesentlichen Geländesprünge auf und ist daher besonders gut für eine flächenhafte Bebauung geeignet.

2. Vorhaben

Zur schnellen Erschließung der für die weitere Entwicklung von Meiningen so wichtigen Flächen ist eine Unterteilung der vorgesehenen Gesamtmaßnahmen in Einzelmaßnahmen notwendig.

Daher soll als erste Einzelmaßnahme die für die Flächenerschließung notwendige straßenverkehrliche Anbindung geschaffen werden.

Mit dem Bebauungsplan - TEILBEBAUUNGSPLAN - VERKEHRSFLÄCHEN - soll die grundsätzliche Straßenführung festgestellt werden.

3. Gebietscharakter

Der Gebietscharakter wird entsprechend der derzeit gültigen Baunutzungsverordnung BauNVO '77, § 11, Abs. 1 als 'Sonstige Sondergebiete' eingruppiert und als 'Sondergebiet Verkehrsflächen' ausgewiesen.

Der eingetragene Geltungsbereich erfaßt alle wesentlichen, für den Betrieb der Straßenzüge, notwendigen Flächen.

4. Vorgesehenen Linienzüge

Wegen der geringen Leistungsfähigkeit der L II O 21 (Meiningen - Dreißigacker) ist, dem neuen Bedarf entsprechend, eine leistungsfähige Anbindung des Erschließungsgebietes an die vorhanden straßenverkehrliche Infrastruktur zu schaffen. Weiterhin ist für den sicheren Betrieb, der auch als Unfallkrankenhaus genutzten Klinik, eine zweite Anbindung zwingend erforderlich.

Topographische, sicherheits- und verkehrstechnische Gründe führten zu der in dem Bebauungsplan dargestellten Lösung.

Im einzelnen sind folgende Linienzüge geplant:

- * Eine Haupterschließungsstraße die das eigentliche Erschließungsgebiet mit der B 19 verbindet. Diese wird in nördlicher Verlängerung an die L II O 21 Herpf - Dreißigacker angeschlossen.
- * Eine Querspange zwischen der vorhanden L II O 21 Meiningen - Dreißigacker und der neuen Haupterschließungsstraße. Sie sichert insbesondere die aus Sicherheitsgründen notwendige zweiachsige Anbindung der Klinik.

5. Trassierung

5.1 Haupterschließungsstraße

Die Haupterschließungsstraße wurde im hochliegende Streckenteil, relativ geradlinig geführt. Im weiteren Verlauf allerdings geht diese in eine stärker gekrümmte Linie über. Dies wurde aufgrund der einzuhaltenden Höchstlängsneigungen durch das topographisch stark bewegte Gelände notwendig.

Hierbei wird auch eine Waldfläche durchquert. Innerhalb dieser Waldflächen wird ein vorhandener Feld -und Waldweg durch den neuen Straßenkörper weitestgehend überbaut. Ein Ersatz ist nicht erforderlich. Damit ist die erforderliche Flächeninanspruchnahme innerhalb des Waldgebietes größtmöglich reduziert worden.

Die künftigen Straßenlängsneigungen betragen in maximal 10 Prozent.

Eine schonende Trassierung, um größere Einschnitts- und Dammböschungen zu vermeiden, ist nicht möglich. Es sind Höhendifferenzen zwischen Gelände und Straßenoberfläche bis zu 9 m zu überwinden.

Im Sinne eines naturschonenden Ausbaues wird daher im Waldbereich der Bau von Steilböschung wie z.B. begrünbare Gabionen vorgesehen.

Der Verkehr der L II O 21 Meiningen - Dreißigacker wird künftig unmittelbar vor Dreißigacker geradlinig in die zu bauende Querspange übergeleitet, weiter in die Haupterschließungsstraße geführt, welche im künftigen Vollausbau westlich von Dreißigacker wieder in die L II O 21 Herpf - Dreißigacker mündet. Die vorhandene Spitzkehre östlich von Dreißigacker wird zu einem plangleichen Knotenpunkt umgebaut.

Mit dieser Maßnahme sind die Voraussetzungen für eine wesentliche Verkehrsberuhigung für die Ortsdurchfahrt Dreißigacker geschaffen, da künftig im wesentlichen nur noch Anlieger die Ortsdurchfahrt benutzen werden.

5.2 Querspange

Ebenso wie die Haupterschließungsstraße muß die Querspange aus topographischen Gründen mit großer Längsneigung versehen werden. Diese betragen bei diesem Linienzug maximal 11 Prozent, obwohl zur Reduzierung der Längsneigungen ein geschwungener Linienzug gewählt wurde.

6. Knotenpunkte

Die dargestellten Knotenpunkte dienen der Verknüpfung der geplanten und vorhandenen Straßen bzw. sichern den Anschluß der künftigen Erschließungsflächen an die Haupterschließungsstraße bzw. der Querspange.

Weiterhin werden über die vorgesehenen Knotenpunkte alle wichtigen vorhandenen Feld- und Waldwege wieder angeschlossen.

Die Anbindung an die B 19 wird außerhalb dieses Verfahrens im Detail noch erarbeitet. In jedem Fall wird aber die bestehende Einmündung in die B 19 umgebaut.

Um künftig an den Knotenpunkten ausreichende Sicht zu erhalten, sind in dem Bebauungsplan exemplarisch für alle Knotenpunkte, Sichtdreiecke eingetragen, die von Bebauung freizuhalten sind. Innerhalb dieser Flächen darf kein Hindernis höher als 80 cm über Straßenoberfläche sein.

7. Querschnitt

7.1 Haupterschließungsstraße

Entsprechend ihrer künftigen Verbindungsfunktion innerhalb der Erschließungsflächen wurde die Haupterschließungsstraße zwischen ihrem westlichsten Geltungsbereich und dem Anschluß an die Querspange mit einer befestigten Fahrbahnbreite von 6.50 m ausgestattet.

Links und rechts neben der Fahrbahn ist jeweils ein 5.0 m breiter Grünstreifen vorgesehen. Er nimmt Entwässerungseinrichtungen der Straße auf.

Durch seine Bepflanzung mit hochstämmigen Baumarten wird eine Allee entstehen.

Direkt angebaute Rad- und Gehwege sind nicht vorgesehen. Diese werden in den Bebauungsplänen der seitlich angrenzenden Flächen Berücksichtigung finden.

Zwischen der Einmündung der Querspange und der Einmündung der Haupterschließungsstraße in die B 19 wird eine 7.5 m breite Fahrbahn mit 1.5 m breiten Banketten erstellt. Die größere Fahrbahnbreite trägt den überwiegend großen Längsneigungen Rechnung. Auf die Erstellung einer Kriechspur kann durch die Fahrbahnverbreiterung verzichtet werden.

7.2 Querspange

Analog zur Haupterschließungsstraße auf der Hochebene wird diese Straße von 5.0 m breiten Grünstreifen eingerahmt. Allerdings wurde die befestigte Fahrbahnfläche aus Kontinuitäts- und Straßenverkehrsgründen hier nur 5.5 m breit gewählt.

Die Querspange dient lediglich dem PKW-Verkehr zur Klinik, weniger als Erschließungsfunktion des Gewerbegebietes.

8. Entwässerung

Die fachgerechte Ausbildung der Straßen erfordert eine Entwässerung der Straßenoberflächen als auch des Straßenoberbaues.

Im begleitenden Grünstreifen neben der Fahrbahn wurden Rigolen untergebracht. Über die Fahrbahn gelangt dann der Spitzenabfluß in die Mulde, versickert dann in die Rigole und wird anschließend in Sickerrohren am Rigolenboden wieder gesammelt. Dadurch kommt es zu einem zeitlich verzögerten Abfluß.

Das über Rigolen oder Mulden gesammelte Wasser wird dem Rückhaltebecken zugeleitet. Diese puffern das stoßartig anfallenden Niederschlagswasser und geben dann (reduziert, mechanisch geklärt und gleichmäßig) das Wasser an die Vorflut (Gräben oder Nebenarm der Werra) ab. Wo die Abgabe an einen Vorfluter nicht möglich ist, erfolgt ein breitflächiger Übergabe an die Umgebung.

In diese Becken werden Absetzbereiche ausgebildet die eine Sedimentation der mitgeführten Stoffe bewirken.

Ebenfalls eingebaute Tauchwände werden Leichtflüssigkeiten abscheiden.

Durch diese Maßnahmen wird ein ausgezeichnete Schutz von Natur und Landschaft erzielt.

Insgesamt ist die Errichtung von vier offenen Regenrückhaltebecken vorgesehen. Die Standorte der einzelnen Becken wurden unter größtmöglicher Berücksichtigung von Natur und Landschaft gewählt. Die als Erdbecken ausgebildeten Regenrückhaltebecken werden der Umgebung entsprechend eingegrünt.